

## **Anfrage über private Übernachtungsangebote für Touristen**

eröffnet am 1. Dezember 2014

Die Zimmervermietung von Privaten über Online-Plattformen floriert in immer grösseren Ausmassen (z. B. [www.airbnb.ch](http://www.airbnb.ch)). Über solche Internetdienste werden einzelne Zimmer oder ganze Wohnungen angeboten. Im Kanton Luzern variieren die Preise zwischen 40 und 651 Franken pro Übernachtung.

Die Vermietung von Wohnungen an Touristen führt zu einem erweiterten Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten insbesondere für Individualtouristen. Dies ist erfreulich. Allerdings hat das Angebot auch verschiedene unerwünschte Nebeneffekte. Der ohnehin knappe Wohnraum für die Bevölkerung wird weiter verknappt, den Hotels entsteht eine Konkurrenz, welche sich mangels Kontrollen nicht an die gleichen Rahmenbedingungen (Kurtaxen, Steuern, Sicherheits- und Hygienevorschriften) halten muss, und oft werden die Vermietungen nicht ordnungsgemäss versteuert.

Die Probleme, welche Airbnb hervorrufen kann, sind insbesondere in der Herkunftsstadt San Francisco immer stärker sichtbar. Die dortige Stadtverwaltung hat deshalb bereits Gegenmassnahmen ergriffen, wie beispielsweise eine Beschränkung der jährlichen touristischen Nutzung von drei Monaten in die Wege geleitet.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Art von Vermietungen aus rechtlicher Sicht?
2. In welcher Form sind die Vermieter solcher Wohnungen steuerpflichtig?
3. Ist die gewerbliche Vermietung einer Wohnung an Touristen zonenkonform?

*Roth David*

Fanaj Ylfete

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Zopfi-Gassner Felicitas

Mennel Kaeslin Jacqueline

Pardini Giorgio

Fässler Peter

Dettling Trix

Truttmann-Hauri Susanne

Meyer Jörg